

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Kug) im Zusammenhang mit Covid-19

Informationen für Arbeitgeber, Kammern und Verbände



Wozu dient Kurzarbeitergeld (Kug)?

Kurzarbeitergeld gleicht einen **vorrübergehenden** und **unvermeidbaren Verdienstaufall** zumindest teilweise aus.

Dabei bleiben Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **erhalten**.



Argumente für die Inanspruchnahme von Kug

Aus Sicht des UNTERNEHMENS

ARBEITGEBER



- Erhalt der eingearbeiteten Arbeitskräfte und betrieblichen Beschäftigungsstruktur
- Anpassung an kurzfristige Produktionsschwankungen
- Zügige Umstellung auf Vollarbeit

ARBEITNEHMER

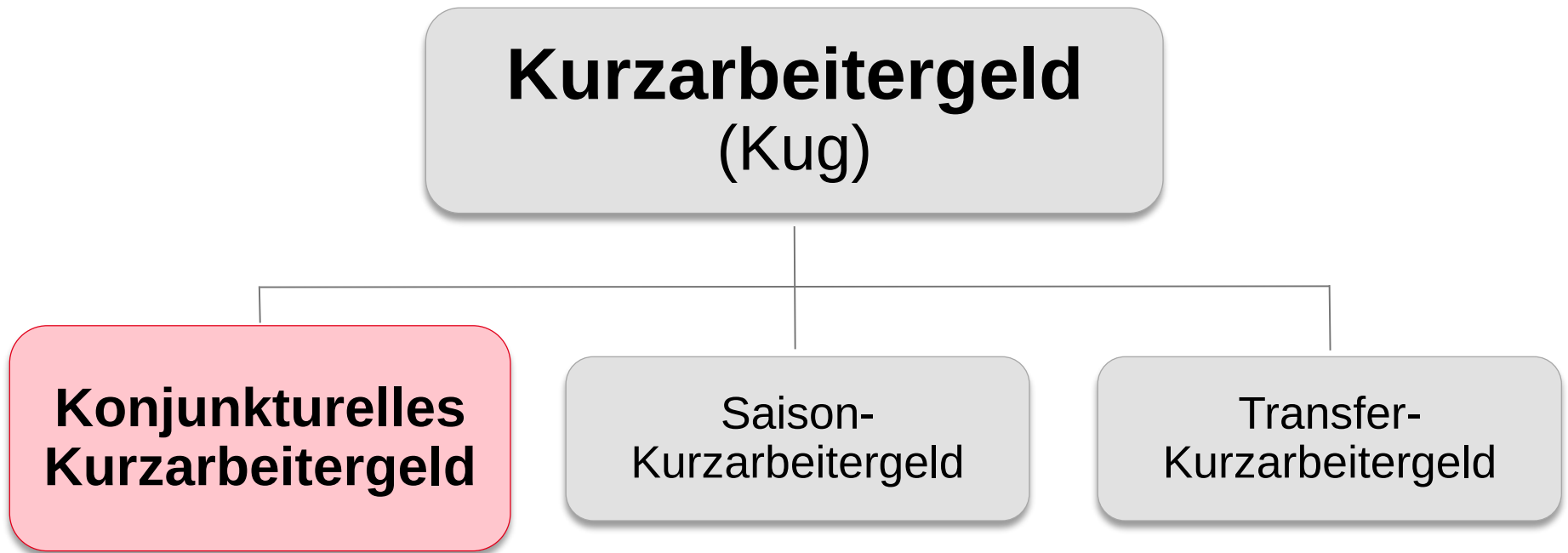


- Vermeidung von Arbeitslosigkeit
- Existenzsicherung
- Lohnausfallvergütung
- Soziale und betriebliche Anwartschaften bleiben bestehen

Aus Sicht der ALLGEMEINHEIT



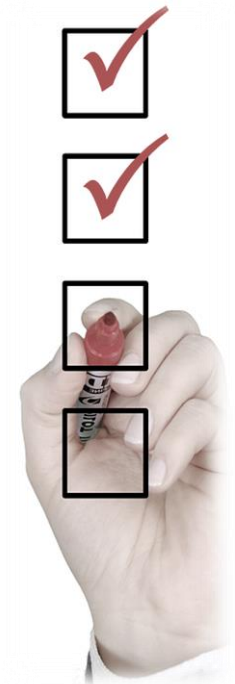
- Hoher Beschäftigungsstand
- Existenzsicherung und Erhalt der Arbeitgeber
- Förderung von Wirtschaftswachstum
- Sicherung der Kaufkraft und damit des Lebensstandards → Sozialer Frieden
- Erhalt des Steueraufkommens und der Sozialversicherungsbeiträge



Relevanz im
Zusammenhang mit
Covid-19

Anspruchsvoraussetzungen - § 95 SGB III

Welche Anspruchsvoraussetzungen müssen bei Kurzarbeit vorliegen?



Erheblicher Arbeitsausfall - § 96 SGB III

erheblicher Arbeitsausfall
mit Entgeltausfall

1. unvermeidbar

- Abbau von Überstunden, Resturlaub (Jahr 2019) und Arbeiten auf Lager
Hinweis: Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird vollständig verzichtet

NEU

2. vorübergehend

- voraussichtlich kann in absehbarer Zeit wieder im normalen Umfang gearbeitet werden

3. Wirtschaftliche Ursachen oder Unabwendbares Ereignis

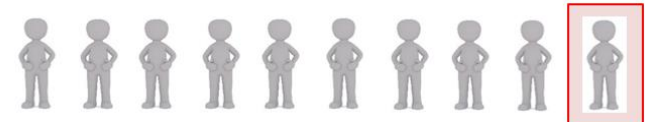
Im Zusammenhang mit Covid-19:

z. B. Fehlende Lieferungen (= wirtschaftliche Ursache) oder staatliche Schutzmaßnahmen (= unabwendbares Ereignis)

4. Umfang des Arbeitsausfalls

- Im jeweiligen Kalendermonat müssen **mind. 10 %** der in dem Betrieb **beschäftigten** Arbeitnehmer von einem **Entgeltausfall** von jeweils mehr als **10 %** ihres Bruttoentgeltes betroffen sein.

NEU



Betriebliche Voraussetzungen - § 97 SGB III

betriebliche
Voraussetzungen

- Im Betrieb muss mindestens **ein Arbeitnehmer** oder **eine Arbeitnehmerin** beschäftigt sein



Hinweis:

Betrieb im Sinne der Kurzarbeitergeld-Vorschriften kann auch eine Betriebsabteilung sein

- Die Arbeitnehmer müssen:
 - **versicherungspflichtig** beschäftigt und
 - **ungekündigt** sein



Hinweis:

Kurzarbeitergeld im Krankheitsfall ist möglich, solange Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall besteht (ab dem Krankengeldbezug nicht mehr)

Anzeige über Arbeitsausfall - § 99 SGB III

Anzeige über
Arbeitsausfall

Was ist bei der Anzeige KuG zu beachten?

Die Anzeige muss:

1. schriftlich oder elektronisch erfolgen (Post, E-Mail oder eServices)
2. bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen
3. glaubhaft begründet sein
4. spätestens in dem Monat vorliegen, für den erstmalig Kurzarbeitergeld gezahlt werden soll
5. durch den Arbeitgeber oder den Betriebsrat gestellt werden



HINWEIS:

Wenn möglich, nutzen Sie in erster Linie die **eService**-Funktion.

Alternativ können Sie die Anzeige auch per **Post** oder **E-Mail** an die zuständige Agentur für Arbeit senden.

In den nachfolgenden Seiten werden die entsprechenden Kommunikationswege beschrieben.

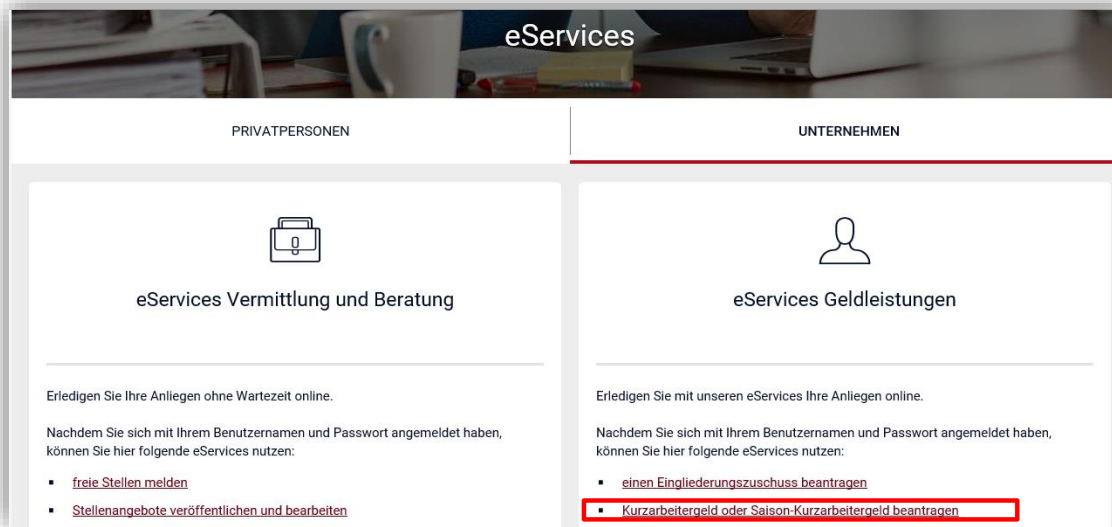
Welche Unterlagen werden benötigt?

- Anzeige über den Arbeitsausfall
- Begründung zum Arbeitsausfall
- Eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat oder der Einverständniserklärung der von Kurzarbeit betroffenen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Kann eventuell auch nachgereicht werden, z.B. bei Quarantäne)



„Anzeige über Arbeitsausfall“ über eServices stellen

1. Rufen Sie die eServices der Bundesagentur für Arbeit auf.



Anmelden

Benutzername

Passwort

ANMELDEN

Haben Sie Ihr **Passwort vergessen?**

2. Für die „Anmeldung“ benötigen Sie Ihren **Benutzernamen** und Ihr **Kennwort**!

Sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht „zur Hand haben“, **nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem örtlichen Arbeitgeber-Service auf.** Dieser wird Ihnen die notwendigen Daten zukommen lassen.



ACHTUNG:

Bitte nicht „Registrieren“ da Ihre Daten sonst nicht vollständig übermittelt werden können.

Alternative Wege auf der nächsten Seite



„Anzeige über Arbeitsausfall“ über unsere Homepage www.arbeitsagentur.de stellen

- Alle Unterlagen zum Thema Kurzarbeitergeld finden Sie auf der Seite www.arbeitsagentur.de unter dem Reiter „[Unternehmen](#)“

Arbeitskräfte finden

THEMENGEBIETE

- Arbeitgeber-Service nutzen
- Stellenangebot online aufgeben
- Menschen mit Behinderungen
- Fachkräfte aus dem Ausland

Fachkräfte ausbilden

THEMENGEBIETE

- Azubis online finden
- Mit dem Arbeitgeber-Service Azubis finden
- Infos zur Ausbildung
- Ihre Pflichten als Ausbildungsbetrieb

Personalfragen klären

THEMENGEBIETE

- BEA – Bescheinigungen elektronisch annehmen
- Ihre Pflichten als Arbeitgeber
- Personalentwicklung
- Chancengleichheit

Finanzielle Hilfen und Unterstützung

THEMENGEBIETE

- Ausbildung
- Menschen mit Behinderungen
- Kurzarbeitergeld**
- Förderung der Arbeitsaufnahme
- Insolvenzgeld

- Unter der Rubrik „**Finanzielle Hilfen und Unterstützungen**“ finden Sie das Themengebiet „**Kurzarbeitergeld**“

Downloads

- Merklblatt 8a - Kurzarbeitergeld
- Merklblatt 8d - Saison-Kurzarbeitergeld
- Anzeige über Arbeitsausfall**
- Antrag auf Kurzarbeitergeld
- Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld
- Hinweise zum Antragsverfahren
- Zu den Weisungen Kurzarbeitergeld

- In der Rubrik „**Downloads**“ finden Sie die entsprechenden Dokumente für die Anzeige auf Arbeitsausfall.

Hinweis:

Sie können die Dokumente entweder per Post oder per E-Mail an Ihre zuständige Agentur für Arbeit senden (Betriebssitz).

Berechnung und Höhe des Kurzarbeitergeld – Teil I

Für jeden von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten, kann Kurzarbeitergeld beantragt werden.

Sollentgelt (Brutto)

Das Entgelt, das der Arbeitnehmer erarbeitet hätte, wenn er in dem Kalendermonat in Vollarbeit gewesen wäre.

Kurzarbeitergeld (Nettoentgeltdifferenz)

60 % ohne Kind
67 % mit Kind

Der Unterschiedsbetrag (**Nettoentgeltdifferenz**) ergibt sich aus:

- pauschalierten Nettoentgelt vom Soll-Entgelt und dem
- pauschalierten Nettoentgelt vom Ist-Entgelt.

Istentgelt (Brutto)

Das Entgelt, das der Arbeitnehmer im Kalendermonat tatsächlich erarbeitet hat.



Die **SV-Beiträge** (AN+AG-Anteil) dieser Beschäftigten **für die ausgefallenen Arbeitsstunden** werden zu **100 Prozent** übernommen.

NEU

Berechnung und Höhe des Kurzarbeitergeld– Teil II

Beispiel:

Ein Arbeitgeber beantragt für Herrn Müller (verheiratet, 1 Kind) Kug. Herr Müller hätte im vollen Kalendermonat 2000 Euro Brutto erarbeitet. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation konnte Herr Müller jedoch nur die Hälfte seiner Arbeitszeit beschäftigt werden.



Was passiert bei vollständigem Arbeitsausfall mit entsprechenden Entgeltausfall?

Ob der Arbeitsausfall Stunden, Tage oder sogar Wochen umfasst, richtet sich nach der Auftragslage und den Vereinbarungen im Unternehmen. Bei der „Kurzarbeit null“ beträgt der Arbeitsausfall 100 Prozent, das heißt die Arbeit wird für eine vorübergehende Zeit vollständig eingestellt.

Abrechnungsverfahren

Wie geht es nach Stellen der Anzeige KuG weiter?

1. Der Arbeitgeber **berechnet das Entgelt für die geleisteten Stunden** sowie den **Ausfall der nicht geleisteten Stunden** (die Lohnabrechnungssysteme sind meistens dafür ausgelegt)
2. Der Arbeitgeber füllt einen **Leistungsantrag** sowie die dazugehörigen **Abrechnungslisten** aus
3. Der Antrag sowie die Abrechnungslisten müssen innerhalb von **drei Monaten** nach Ende des Abrechnungszeitraum bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingereicht werden.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Postanschrift: _____

Bitte in einfacher Ausfertigung bei der Agentur für Arbeit einreichen, in dessen Bereich die Lohnabrechnungstelle liegt (vgl. Bescheid zur Anzeige)

Stamm-Nr. KuG (vgl. Bescheid zur Anzeige)
K: _____
Abteilung-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige)

Betriebsnummer

Bitte das Formular vollständig ausfüllen. Sonstige Angaben des Formulars sind nicht notwendig.

Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) - Leistungsantrag -

Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers: _____
Telefon-Nr.: _____ Telefax-Nr.: _____ E-Mail: _____
BIC: _____ IBAN: _____ Kreditinstitut: _____

Angaben zum Kug ☐ Korrektur-Leistungsantrag ☒ Zuerstmal bitte annehmen

Ich/Wir beantragen die Auszahlung des Kug für die in der/den beigefügten Abrechnungsliste(n) (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmerinnen

☐ des Betriebes ☐ der Betriebsabteilung: _____

Anzahl Kurzarbeiter: ☐ männlich ☐ weiblich Gesamtzahl der dort Beschäftigten: _____

Summe Soll-Entgelt (Spalte 4 Vordruck Kug 108): _____ Summe Ist-Entgelt (Spalte 5 Vordruck Kug 108): _____

Abrechnungsmonat: _____ Kug in Höhe von: _____

Erklärung

1. Ich/Wir bestätigen, dass die Angaben im Leistungsantrag und in der/den beigefügten Abrechnungsliste(n) nach bestem Wissen, sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der Hinweise zum Antragsverfahren - Kug - Transfer-Kug und den Merkmalen über Kug gemacht wurden. Arbeitnehmerinnen, die keinen Anspruch auf Kug haben, sind nicht aufgeführt. Von der Agentur für Arbeit festgestellte Nachzahlungsbeträge werden unverzüglich an die entgeltberechtigten Arbeitnehmerinnen ausbezahlt.

2. Ich/Wir bestätigen, dass der für die einzelnen Arbeitnehmerinnen geltende gemachte Entgeltausfall allein auf den zum Kug-Bezug berechtigenden Gründen beruht (wettbewerbliche Gründe, unabweisbares Ereignis - siehe Merkblatt über Kug -).

Das in Spalte 5 der beigefügten Abrechnungsliste(n) ausgewiesene Ist-Entgelt wurde ggf. um Beträge erhöht, um die das Arbeitsentgelt aus anderen als zum Kug-Bezug berechtigenden Gründen gemindert ist (siehe Hinweise zum Antragsverfahren).

Die Sonderregelungen für Kug-Beschäftigte, die von kollektivrechtlichen Beschäftigungsvereinbarungen betroffen sind, wurden dabei beachtet.

Kug 107 - 01.2018

Kug-Abrechnungsliste - Anlage zum Leistungsantrag

☐ Korrektur-Abrechnungsliste

Laufende Nr. Bei Korrektur der Abrechnungsliste Spalte 1 in Spalte 1 eintragen	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl für das Kug-Ausfallstunden der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt	Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohn- steu- er- klasse Leistungs- satz 1 oder 2	Rechnerischer Leistungs- satz für das Soll-Entgelt (Spalte 4) lt. Tabelle	Rechnerischer Leistungs- satz für das Ist-Entgelt (Spalte 5) lt. Tabelle	Durchschnitt- liche Leistung pro Stunde (Spalte 7, 8 lt. Tabelle) Spalte 8: Gesamtstunden aus Sp. 3	Auszahlung des Kug (Sp. 7 / Sp. 8) oder Kug-Stunden Sp. 3 x durchschnitt- liche Leistung (Spalte 8)
1	VSNR: _____ Faktor: _____	Kug: _____ KriG: _____	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2	VSNR: _____ Faktor: _____	Kug: _____ KriG: _____	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3	VSNR: _____ Faktor: _____	Kug: _____ KriG: _____	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4	VSNR: _____ Faktor: _____	Kug: _____ KriG: _____	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
5	VSNR: _____ Faktor: _____	Kug: _____ KriG: _____	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
6	VSNR: _____ Faktor: _____	Kug: _____ KriG: _____	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
7	VSNR: _____ Faktor: _____	Kug: _____ KriG: _____	Ins.: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
			Übertrag / Summe Spalte 4	Übertrag / Summe Spalte 5					Übertrag / Summe Spalte 10

Kug 108 - 01.2018

Weitere Informationen und Hinweise

- Nutzen Sie für die Beantragung des Kurzarbeitergelds unbedingt die **eServices** der Bundesagentur für Arbeit (*einfach – schnell – sicher*)
- Allgemeine Informationen für Unternehmen auf **www.arbeitsagentur.de**
 - Finanzielle Unterstützungen
 - Ihr Arbeitgeber-Service vor Ort
- Videos zum Thema Kurzarbeitergeld
 - Bundesagentur für Arbeit:
 - Voraussetzungen**
 - Verfahren**
 - vbw:
 - Das Antragsformular**

